

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 217.

Freitag, 18. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Romanabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabejahres bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelpost 43 mm breite Reklamsätze 18 Pfg. (Postzeit 12 Pfg.) Zeitraumbesetzungen und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Hanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hübel in Riesa.

Das Ministerium des Innern hat wahrgenommen, daß namentlich in den gegenwärtigen Zeiten das in der Genfer Konvention zum Neutralitätszeichen erklärte Rote Kreuz auf welchem Grunde sowie die Worte „Rotes Kreuz“ dem Reichsgesetz zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetzblatt Seite 125) zuwider vielfach und namentlich auf gewerblichen Erzeugnissen, wie insbesondere Postkarten und anderen Drucksachen, angebracht und abgedruckt werden.

Es steht sich daher veranlaßt, dem gegenüber hiermit ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach dem bezeichneten Gesetze das in der Genfer Konvention zum Neutralitätszeichen erklärte Rote Kreuz auf welchem Grunde, unbeschadet der Verwendung für Zwecke des militärischen Sanitätsdienstes, zu geschäftlichen Zwecken sowie zur Bezeichnung von Vereinen oder Gesellschaften oder zur Kennzeichnung ihrer Tätigkeit nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis gebraucht werden dürfen, sowie daß die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes auch nicht durch Abweichungen ausgeschlossen wird, mit denen das erwähnte Zeichen wiedergegeben wird, sofern ungeachtet dieser Abweichungen die Gefahr einer Verwechslung vorliegt.

Wer den Vorschriften des Gesetzes zuwider das Rote Kreuz gebraucht, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Für die Erteilung der vorerwähnten Erlaubnis ist im Königreich Sachsen das Ministerium des Innern als Landes-Zentralbehörde zuständig. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Grundzüge für die Erteilung der Erlaubnis zum Gebrauche des Roten Kreuzes, vom 7. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 215) ist diese Erlaubnis aber nur denjenigen Vereinen oder Gesellschaften einschließlich der Ritterorden sowie der geistlichen Orden und Kongregationen zu erteilen, die sich im Deutschen Reich der Krankenpflege widmen, und durch eine Bescheinigung des zuständigen Kriegsministeriums nachweisen, daß sie für den Kriegsfall zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes zugelassen sind.

Hierzu steht sich das Ministerium des Innern außer Stande, auf etwaige Anfragen eine Genehmigung zur Führung des Roten Kreuzes für geschäftliche Unter-

nehmungen überhaupt zu erteilen, weil dies die in vorerwähnter Bekanntmachung festgelegten Grundzüge nicht vorsehen.

Zur Klärung von Zweifeln und zur Hintanhaltung von Besuchen, die nach dem Borgelegten Genehmigung nicht finden können, wird dies hierdurch zugleich mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß in Sachsen den Vertrieb von Postkarten, die das Rote Kreuz tragen, der Landesauskunft der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen selbst nach Einholung der erforderlichen Erlaubnis in die Hand genommen hat.

Dresden, am 14. September 1914.

Ministerium des Innern.

548 b II N
5369

Militäreinquartierung.

Wir geben hierdurch bekannt, daß die in Bürgerquartieren untergebrachten Mannschaften der hiesigen Truppenteile aus militärdienstlichen Gründen nur monatlich, das höchstensmal also erst Ende September in andere Quartiere umgelegt werden können.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. September 1914.

Hoggen, Oaser und Gen, letzteres los oder gepreßt, kauft und erbittet Angebote.
Königl. Proviantamt Riesa.

Am 22. 9. 14. 11 Uhr v. wird auf dem Hofe der Pionier-Kaserne ein dienstunbrauchbares Pferd versteigert.
Schildern in der Futtrung verboten.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 19. September ds. Js., von vormittags 1/2 9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes gefochtes Rindfleisch zum Preise von 50 P. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 18. September 1914.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Der vergiftete Krieg.

Unsere Gegner sämen sich nicht, mit den allerbesten Mitteln gegen uns zu kämpfen. Es ist eines der bekanntesten Sauererwörter, daß der Dieb selbst mitschreit: „Galt den Dieb!“ So lenkt er am besten die Aufmerksamkeit von sich ab und stiftet eine unheilbare Verwirrung unter den Besorgten. Wenn nur recht viel Schmutz aufgeschüttet wird, so finden sich zuletzt auch die rechtsen und gesunden Köpfe nicht mehr aus und ein. Dieses niederträchtige Verfahren ist das einzige, was unsern Gegnern zu tun noch übrig blieb, um die ganze erbärmliche Gemütslosigkeit ihrer Gesinnung vor aller Welt zu offenbaren. Der englische Minister des Auswärtigen ist in seinem Leben ein einziges Mal literarisch hervorgetreten. Das war mit einem Buch über das „Angeln“. Bei einer neuen Auflage wird der fahrlässige Angler noch ein neues Kapitel hinzugefügt können über die Kunst „im Trüben zu fischen“. Er hat an seinen Verbänden ohne Zweifel geschickte Schüler gerade für diese Besondereheiten.

Die Anklagen, die unser Kaiser und unser Kanzler vor aller Welt über die barbarische Kriegsführung der Triple-Entente und ihrer Genossen vor aller Welt erheben mußten, sind geradezu vernichtet. Sie sind es umso mehr, weil die Welt gerade mit englischen und französischen Phrasen von Völkerrecht und Humanität bisher überschwemmt worden ist. Das ist diese großtuerischen Apokalypse des wahren Kulturfortschritts überführt werden, mit Dumdumgeschossen, mit Frontlitzenträgern, mit Mordmord an Schlafenden und Verwundeten, mit systematischer Vergiftung aller Länder und Völker gearbeitet zu haben, das ist für sie natürlich höchst peinlich und bedenklich. Sie müssen mit allen Mitteln ihr löcherig gewordenes Prestige zu retten suchen. Und da es der Wahrheit gegenüber eine andere Waffe nicht gibt, ein empfindliches Gewissen auch nicht vorhanden ist, so helfen sich unsere Feinde einfach damit, daß sie mit frecher Stirn erklären, die begangenen Ausschreitungen hätten nicht sie, sondern wir verbrochen. Die Deutschen haben Dumdumkugeln gebraucht, deutsche Offiziere haben verwundeten Franzosen die Ohren abgeschnitten, deutsche Soldaten vertrieben sich in fremden Quartieren und vergewaltigten Frauen und Mädchen. Deutsche Soldaten trafen zum Vergnügen auf wehrlose Bürger, die deutschen Kriegsberichte sind alle erlogen. Die Russen stehen doch vor Berlin, und die Franzosen werden bald hinkommen. So wird es laut in alle Himmelsrichtungen hinausgeschrien, hat man doch eigens zu diesem Zweck als erste Kriegselendat die Deutschen Rabel zerschnitten und die erlogenen deutschen Fühlentörme gestiftet, um mit solchen

Verleumdungen ungeführt die ganze Welt bearbeiten zu können.

Wenig Mittel haben wir dagegen. In einem Streite immer schwer, doppelt schwer, wenn sie räumlich so fern den Ereignissen stehen wie die meisten am Kreise nicht beteiligten Länder, wenn sie so geringe und einseitige Kenntnis der kämpfenden Parteien haben, wenn sie schon jahrelang von dem Streite durch eine geschäftliche parteiliche Presse in tausend falsche Vorurteile eingewickelt worden sind. Wo steht Behauptung gegen Behauptung gestellt wird, wer kann sich da ruhig entschließen, dem einen die Ehrlichkeit, dem andern die Verlogenheit zuzusprechen? Und wenn man von englischer Humanität und von französischer Freiheit immer so viel zu hören bekam, daß die öffentliche Meinung schier trüben muß, von Vergeisterung für solche Führer der Menschheit, wie soll sie da erkennen, daß der flücker zurückhaltendere Deutsche in Wahrheit der Ehrliche, in Wahrheit der Vorkämpfer für Humanität und Freiheit ist?

Wir haben die Beweise für unsere Anklagen in der Hand. Wir können die Pakete mit Dumdumkugeln in Originalverpackung vorlegen. Wir haben leider verlässliche Belege für unerhörte russische Verfehlungen. Wir werden mit unseren Siegen das feindliche Büngewebe in Fetzen zerreißen. Es wird trotzdem nach dem bekannten Sprichwort der eine oder der andere Fetzen an uns hängen bleiben. Wo man sogar Meinelde nicht scheut, um uns zu belassen, da kann uns nicht wundern, wenn trotz Kanzler und Kaiser der eine oder andere Ausländer die Achseln zuckt und denkt: Man kann nicht wissen. Wer weiß, vielleicht. . . Und vor allem ist die Augenblickswirkung da, die Bewirtung während des Krieges. Und das ist ja, worauf es dem Gegner allein ankommt, wenn er nur den Erfolg auf seine Seite bringt. Mit welchen Mitteln ist einerlei. Das Urteil der Weltgeschichte zu fürchten, hat er viel zu wenig Gewissen, viel zu wenig stillisches und religiöses Gefühl. Bis wir die gefundenen Dumdumgeschosse und die eidlischen Zeugenaussagen über die ostpreussischen Orwel einer Haager Konferenz vorlegen können, hofft er uns niedergezwungen zu haben, dann kann er ja unseren Protest ebenso wie das Urteil der Welt verachten. Vielleicht hofft er auch, das Urteil der Welt dann durch seine brutale Uebermacht weiter fällen zu können.

Drum gestehen wir es uns ehrlich ein: es gibt gegen die Communiqués der Triple-Entente nur ein Mittel, das ist der deutsche Sieg. An ihm alle Kraft zu setzen, das ist die einzige Art, der Wahrheit eine Waffe zu brochen. Galten wir alle aus, bis dieser Sieg endgültig und vollständig auf unserer Seite ist.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. September 1914.

— Vom nächsten Sonntage, den 20. September ab werden neue Schnellzüge zwischen Leipzig und Dresden einerseits sowie zwischen Dresden und Görlitz andererseits eingerichtet, die in Görlitz Schnellzugauskunft nach und von Breslau besitzen, sodas also durchgehende Schnellzugverbindungen zwischen Leipzig — Dresden, Görlitz — Breslau geschaffen werden. Die Verkehrszeiten dieser Schnellzüge sind folgende: 1. ab Leipzig-Hbf. vorm. 8.20, ab Riesa 9.23, ab Priestewitz 9.41 (Anschluß von und nach Großenhain), in Dresden-Hbf. 10.16 vorm.; 2. ab Dresden-Hbf. vorm. 10.11, in Görlitz mittags 12.10, ab Görlitz 12.20, in Breslau-Hbf. nachm. 3.15; 3. ab Breslau-Hbf. nachm. 2.10, in Görlitz 3.00 bis 5.05, in Dresden-Hbf. 6.47 abends; 4. ab Dresden-Hbf. abends 7.07, in Priestewitz 7.44 (Anschluß von und nach Großenhain), in Riesa 8.01, in Leipzig-Hbf. 9.07 abends. Weiter verkehren ebenfalls vom 20. September ab noch folgende Schnellzüge zwischen Dresden und Leipzig: 5. ab Dresden-Hbf. nachm. 3.08, in Riesa 4.01, in Leipzig-Hbf. 5.08; 6. ab Leipzig-Hbf. abends 10.10 mit Anschluß von dem dort abends 10.06 von Frankfurt (Main) eintreffenden Schnellzuge, ab Riesa 11.04, ab Priestewitz 11.21, in Dresden-Hbf. 11.53 nachm. Alle diese Schnellzüge führen 1.—3. Klasse und verkehren als zuschlagspflichtige Schnellzüge.

— M. In das Kriegsministerium gelangen fortgesetzt Gesuche um Gewährung von Unterstützungen, die begründet werden mit dem Hinweis auf infolge des Krieges eingetretene Notlagen. Da dem Kriegsministerium hierfür keinerlei Mittel zur Verfügung stehen, müssen diese Gesuche von ihm jetzt an die zuständigen Stellen abgegeben werden, wodurch eine unerwünschte Verzögerung in ihrer Erledigung eintritt. Es wird daher darauf hingewiesen, daß dergl. Unterstützungsgehalte an die Gemeindegewerkschaften und nicht an das Kriegsministerium zu richten sind.

— Die Staatsbahnverwaltung empfiehlt, Gepäckstücke, die nicht auf andere Weise hinreichend gekennzeichnet sind, zur Vermeidung von Verwechslungen mit einer Anhängeseilbahn zu versehen, auf der Name, Adresse und Wohnung des Inhabers handschriftlich angegeben sind. Die Gepäckstücke verkaufen solche Fahnen zum Selbstkostenpreis (bis auf weiteres 1 Stück 1 Pfg., 100 Stück 60 Pfg.).

— Mit der britischen, französischen und der russischen Regierung ist ein Austausch von Lizenzen der Kriegsgefangenen verabredet worden. Die Akten der deutschen Kriegsgefangenen werden, soweit es

Zeichnet die Kriegsanzleihen!